

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	02.03.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Sportförderung im Rhein-Sieg-Kreis: Aufgaben, aktuelle Herausforderungen und Perspektiven</b>

### Vorbemerkungen:

Zu Schwerpunkten und Struktur der Sportarbeit und -förderung des Kreises vgl. Vorlage und Erläuterungen zu TOP 4.

### Erläuterungen:

Wesentliches Element der Sportförderung des Rhein-Sieg-Kreises ist die finanzielle **Förderung des Übungsbetriebes in den Sportvereinen**. Der entsprechende Haushaltsansatz beträgt 280.000 € p. a.

Hiervon sind 245.000 € als unmittelbare Zuschüsse des Kreises an die Vereine für deren Übungstätigkeiten vorgesehen. Der Rhein-Sieg-Kreis schließt sich dabei an das Antrags- und Zuwendungsverfahren des Landessportbundes an, der entsprechende Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen verwaltet. Wer einen Anspruch auf diese Landesmittel hat, wird auch durch den Rhein-Sieg-Kreis gefördert.

Antragsberechtigt sind Sportvereine, die als gemeinnützig anerkannt und Mitglied in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband sowie dem Kreissportbund sind. Zusätzlich muss der Trainingsbetrieb in dem Sportverein von als qualifiziert anerkannten Leiterinnen und Leitern der Übungsarbeit im Mindestumfang von 75 Übungsstunden durchgeführt werden.

Als Bemessungsgrundlage für 2020 haben das Land und der Landessportbund die Übungsstunden entsprechend den Planungen vor der Corona-Pandemie anerkannt.

Das heißt, dass sich die Einstellung des Übungsbetriebs nicht auf die Förderung auswirkt. Dementsprechend hat auch der Kreis seine Zuwendung ausgezahlt.

Der Kreiszuschuss belief sich 2020 auf 82,91 € je Zuschusseinheit; gefördert wurden insgesamt 236 Vereine bei einem Spektrum zwischen einer und 89 Zuschusseinheiten (in einem Ausnahmefall 208 Zuschusseinheiten) je Verein. Im Mittel betrug die Förderung 1.038,14 € je Verein.

Der Kreis unterstützt darüber hinaus die Qualifizierung von Übungsleiterinnen und -leitern. Nach Maßgabe seines Haushaltsplanes fördert er diese Qualifizierung durch eine Zuwendung an den Kreissportbund zur Weiterleitung an die Anspruchsberechtigten. Hierfür standen 2019 und 2020 jeweils 35.000 € zur Verfügung.

Gefördert wird die erfolgreich abgeschlossene Teilnahme an Aus- und Fortbildungen der Kreis- und Stadtsportbünde für Übungsleiterinnen und -leiter und an gleichwertigen Maßnahmen der Fachverbände. Voraussetzung ist der Nachweis einer Übungsleitertätigkeit in einem Sportverein aus dem Rhein-Sieg-Kreis, der Mitglied beim Kreissportbund ist. Förderfähig sind unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Qualifizierungsmaßnahmen der Kreis- und Stadtsportbünde für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von „anerkannten Bewegungskindergärten des Landessportbundes NRW“ aus dem Raum Bonn/Rhein-Sieg-Kreis.

Die Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen konnten 2019 und 2020 zu 100 % erstattet werden. Die Gesamtfördersumme betrug im Jahr 2019 insgesamt 28.035 €. 2020 wurden 19.081 € ausgezahlt. Hier machen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie bemerkbar; es fanden weniger Qualifizierungsmaßnahmen statt.

Der Kreis **unterstützt den Kreissportbund Rhein-Sieg** bei seinen Aufgaben. Bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand zum 31.08.2020 nahm eine Mitarbeiterin des Kreises die Geschäftsführung für den Kreissportbund wahr. Die Personalkosten des Kreissportbundes werden außerdem zusätzlich mit 13.000 € p. a. gefördert. Eine Mitarbeiterin des Kreises bearbeitet weiterhin das Aufgabenfeld „Sportabzeichen“. Aus Mitteln der vom Land gewährten Integrationspauschale wird das Projekt „Pink gegen Rassismus“ unterstützt, an dem sich der Kreissportbund Rhein-Sieg zusammen mit anderen Sportbünden im Land und in Kooperation mit dem Kultur- und Sportamt und dem Kommunalen Integrationszentrum beteiligt.

In Kooperation mit dem Kreis und mit der Stadt Bonn sowie dem Stadtsportbund Bonn führt der Kreissportbund Rhein-Sieg das Modellprojekt „**Sport- und Bewegungsförderung an Grundschulen**“ durch, in dessen Rahmen flächendeckende sportmotorische Tests durchgeführt werden (siehe dazu Beschluss des Kultur- und Sportausschusses vom 18.09.2019). Die Testung soll den Stand der motorischen

Fähigkeiten – inkl. der Schwimmfähigkeit – der Kinder in der Jahrgangsstufe zwei erfassen. Um zwei Jahre zeitversetzt findet ein Wiederholungstest in der Jahrgangsstufe vier statt. Innerhalb von fünf Jahren soll die Testung an allen derzeit knapp 100 Grundschulen im Rhein-Sieg-Kreis mit 103 Schulstandorten durchgeführt werden. Zu den Kosten für die dabei eingesetzten Helferinnen und Helfer gewährt der Kreis dem Kreissportbund im Rahmen der Haushaltsmittel einen Zuschuss von maximal 1.000 € pro Testung und Schule. Im Jahr 2020 konnten trotz der Einschränkungen im Schulbetrieb insgesamt 18 Testungen durchgeführt werden. Damit wurde das Ziel von 20 Testungen im Jahr knapp erreicht.

Die Grundzüge der Zusammenarbeit zwischen Kreis und Kreissportbund sind in dem zuletzt 2016 überarbeiteten und neu abgeschlossenen „**Pakt für den Sport**“ festgehalten und vereinbart. Dessen wesentlichen Inhalte sind als Anhang beigelegt. Der Pakt ist Ende 2020 ausgelaufen und steht zur Verlängerung an. Eine entsprechende Vorlage wird für die nächste Sitzung des Ausschusses erarbeitet.

Der Rhein-Sieg-Kreis, die Stadt Bonn, der Kreissportbund Rhein-Sieg und der Stadtsportbund Bonn haben eine kommunale Arbeitsgemeinschaft zur übergeordneten Steuerung ihrer Aktivitäten im Bereich des Leistungssports (**AG Leistungssport**) gegründet. In ihr arbeiten Vertreterinnen und Vertreter des Olympiastützpunktes Rheinland mit. Die Geschäftsführung liegt beim Stadtsportbund Bonn. Ein erstes Netzwerktreffen der Leistungssporttreibenden Vereine in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis fand 2019 statt. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte 2020 lediglich eine Online-Besprechung durchgeführt werden.

Dem Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis sind besondere Aufgaben im Bereich des Schulsports zugewiesen. Ein beim Schulamt zu bildender „**Ausschuss für den Schulsport**“ soll als zentrales örtliches Gremium die Weiterentwicklung des Schulsports auf kommunaler Ebene (d. h. des Sportunterrichts und der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in den Schulen in Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden) begleiten. Das Kultur- und Sportamt führt die Geschäfte des Ausschusses. Zu seinen Aufgaben gehören u. a. die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wettbewerbe und Wettkämpfe des **Landessportfestes der Schulen** (Vorstufe zu „Jugend trainiert für Olympia“). Das Landessportfest ist seit dem Beginn der Corona-Pandemie ausgesetzt.

Der Präsident des Kreissportbundes Wolfgang Müller wird in der Sitzung zu den aktuellen Herausforderungen und Perspektiven des Sports im Rhein-Sieg-Kreis berichten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 02.03.2021  
Im Auftrag